

**Auf- und Abstiegsregelungen
Frauen & Juniorinnen
Saison 2026/2027**



1 Frauen

- 1.1 Der Spielbetrieb gliedert sich in eine Staffel Sachsenliga (SL) mit 12 Mannschaften sowie 3 Staffeln Sachsenklasse (SK), Nord mit (12), Ost (10) und Süd/West (11) Mannschaften.
- 1.2 Der Landesmeister hat das Recht zum Aufstieg zur Regionalliga (RL). Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen. Im Spieljahr 27/28 wird die 3. LIGA eingeführt, in Abhängigkeit von Abstieg 2. Bundesliga und Aufstieg Regionalliga Nordost können bis zu 6 Mannschaften aus den LV aufsteigen. Genaue Regelungen dazu trifft der NOFV.
- 1.3 Die Bewerbung für den Spielbetrieb NOFV hat grundsätzlich online zu erfolgen. Die dort genannten Termine sind verbindlich. Eventuelle Absteiger aus der Regionalliga werden in die Sachsenliga eingegliedert.
- 1.4 Die drei letztplatzierten Mannschaften der Sachsenliga steigen in die Sachsenklassen ab. Die Anzahl der Absteiger aus der SL erhöht sich um die Zahl der Absteiger aus der RL, wenn keine Mannschaft in die RL aufsteigt.
- 1.5 Die Staffelsieger der drei Sachsenklassen steigen direkt in die Sachsenliga auf. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die zweit- bzw. drittplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.6 Ein Aufstiegsverzicht ist bis 30.04.2027 schriftlich der SFV-Geschäftsstelle und dem Spielleiter zu erklären.
- 1.7 Wird die Staffelstärke der Sachsenliga von 12 Mannschaften durch Auf- bzw. Abstieg nicht erreicht, so verbleiben nominelle Absteiger in der Sachsenliga und es können sich weitere Mannschaften für die SL bewerben. Termin 30.04.2027 schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und dem Spielleiter.
- 1.8 Die Sachsenklasse steht allen Vereinen offen, die Großfeld spielen wollen. Zwischen der Sachsenklasse und dem Kreisspielbetrieb besteht kein Auf- oder Abstieg.

2 B-Juniorinnen: Jahrgänge 2010/13

- 2.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Sachsenliga auf Großfeld mit (15) Mannschaften, sowie (2) Staffeln Sachsenklasse auf Kleinfeld mit (7) (SK Ost) bzw. (9) (SK Nord) Mannschaften. Darüber hinaus erfolgt der Spielbetrieb in einer Staffel Sachsenklasse 9er mit (6) Mannschaften.
- 2.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (8) geregelt.
 - 2.2.1 Für 11er und 9er Mannschaften SL/SK gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen des Jahrgangs 09 beantragt werden.
 - 2.2.2 Für 7er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen

des Jahrgangs 09 beantragt werden.

- 2.2.3 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 10/13, und es besteht die Möglichkeit Spielerinnen des Jahrgangs 2014 einzusetzen.
- 2.2.4 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.

3 C-Juniorinnen: Jahrgänge 2012/15

- 3.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Sachsenliga auf verkürztem Großfeld mit (10) Mannschaften und 3 Staffeln Sachsenklasse auf Kleinfeld mit (4) (SK Süd/West) bzw. (11) (SK Ost) und (8) (SK Nord) Mannschaften.
- 3.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (8) geregelt.
 - 3.2.1 Für 9er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen und für 7er Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 11 beantragt werden, wenn keine Spielmöglichkeit in einer B-Juniorinnen Mannschaft besteht.
 - 3.2.2 Erfolgt keine Meldung dieser Art, gelten grundsätzlich die Jahrgänge 12/15 und es besteht die Möglichkeit, Spielerinnen des Jahrgangs 2016 einzusetzen.
 - 3.2.3 Mit diesen Möglichkeiten sollten „Engpässe“ ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.
- 3.3 Bis zum 31.12.2026 haben alle Vereine die Möglichkeit zu erklären, ob an einem LM-Turnier auf GF (11er) teilgenommen wird. Der Sieger dieses Turnieres vertritt den SFV bei der NOFV-Meisterschaft.

4 D-Juniorinnen: Jahrgänge 2014/17

- 4.1 Der Spielbetrieb erfolgt auf Kreis- und Landesebene.
- 4.2 Auf Landesebene wird die Meisterschaft in (3) Turnierrunden mit (17) Mannschaften durchgeführt. Eine regionale Einteilung erfolgt entsprechend den Möglichkeiten. Zwei Mannschaften eines Vereines werden grundsätzlich in unterschiedlichen Runden eingegliedert.
- 4.3 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (8) geregelt.
 - 4.3.1 Für Mannschaften gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 2 Spielerinnen des Jahrgangs 13 beantragt werden, wenn keine Spielmöglichkeit in einer C-Juniorinnen Mannschaft besteht.
 - 4.3.2 Erfolgt keine Meldung dieser Art, gelten grundsätzlich die Jahrgänge 14/17 und es besteht die Möglichkeit, Spielerinnen des Jahrgangs 2018 einzusetzen.